



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

Melatengürtel 127
50825 Köln
Tel.: 0049-221 925908-0
Fax: 0049-221 251276
e-mail: gwg@gwg-ev.org

Qualifikation

zum/zur

GwG-Weiterbildungsleiter*in

in den GwG-Weiterbildungsgängen

- **Personzentrierte Psychotherapie**
- **Personzentrierte Gesprächsführung/Beratung**
- **Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen**
- **Personzentrierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen**

März 2023

A. Allgemeines

Ziel der Qualifikation ist es, den Teilnehmenden die Professionalisierung als künftige GwG-Weiterbildungsleiter*innen zu ermöglichen. Dabei werden sie insbesondere bei der Weiterentwicklung ihrer

- personenzentriert/fachlichen,
- personenzentriert/pädagogischen (methodisch/didaktisch) und
- sozialen

Kompetenzen gefördert.

Die Qualifikation zum/zur GwG- Weiterbildungsleiter*in erfolgt in Weiterbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der Weiterbildungsgänge der GwG und entsprechend den jeweiligen Standards und Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden, in begleitenden Supervisionssitzungen, sowie in dem von der GwG organisierten Qualifizierungskurs für Weiterbildungsleiter*innen.

Die Dauer der Qualifikation beträgt mindestens drei Jahre.

B. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Qualifikation zum/zur GwG- Weiterbildungsleiter*in ist die eigene kontinuierliche berufliche Tätigkeit im therapeutischen, beraterischen, psychosozialen oder pädagogischen/psychologischen Bereich auf der Grundlage des Personenzentrierten Konzeptes.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. Abgeschlossene GwG-Weiterbildung in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter*in erfolgen soll.
2. Hochschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang. Personen, die keinen oder keinen im oben genannten Sinne relevanten Hochschulabschluss haben, können zugelassen werden, wenn sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis und einschlägige Fortbildungen nachweisen.
3. Mitgliedschaft in der GwG
4. Nachweis einer mind. zweijährigen personenzentrierten Praxis nach Abschluss der unter 1. genannten Weiterbildung.
5. Motivationsschreiben an die GwG und die/ den betreuende*n Weiterbildungsleiter*in (Gründe für das Interesse an einer Qualifizierung zur Weiterbildungsleitung)
6. Bewerbungsgespräch bei dem/der betreuenden Weiterbildungsleiter*in

Über die Zulassung zur Qualifikation zum/zur GwG-Weiterbildungsleiter*in entscheidet der Vorstand der GwG auf Empfehlung des entsprechenden Fachausschusses.

C. Module der Qualifikation

Modul 1: Co-Training

Ziel des Moduls 1 ist es, den Kandidat*innen zu ermöglichen, sich mit den wesentlichen Dimensionen des Weiterbildungsgeschehens vertraut zu machen.

Sie sind als aktive Co-Trainer*innen bei der Durchführung einer Weiterbildung. Während der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs in einem Umfang von mind. 290 Ausbildungsstunden führt der/die Kandidat*in in Anwesenheit einer/s betreuenden Weiterbildungsleiters*in eigenständig Kurseinheiten durch, die abwechselnd Vorträge zur personenzentrierten Theorie, Durchführung von praktischen Übungen, von Supervision und Durchführung von Selbsterfahrungseinheiten beinhalten.

Die Kandidaten*innen werden insbesondere darin unterstützt und gefördert, die Personenzentrierte Konzeption in Theorie und Praxis selbständig für ihre künftigen Kursteilnehmenden didaktisch/methodisch aufzubereiten und durchzuführen. Des Weiteren erhalten die Kandidaten*innen Unterstützung und Begleitung für den Aufbau und die Entwicklung der Kursorganisation.

Es wird empfohlen, die selbständig durchgeführten Lehr-Lerneinheiten dieses Moduls in den Anfangsmonaten eines laufenden Weiterbildungskurses durchzuführen.

Umfang:

Mind. 290 Ustd.

Modul2: Selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten

Ziel des Moduls 2 ist es, dem/der Kandidat*in zu ermöglichen, Erfahrungen in der selbständigen Durchführung von Weiterbildung – mit begleitender Supervision (siehe Modul 3) zu sammeln.

Die selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten erfolgt im Rahmen von Weiterbildungsgängen der GwG, die ordnungsgemäß bei der GwG angemeldet wurden. Der/Die Kandidat*in verpflichtet sich, die von ihm/ihr selbständig durchgeführten Abschnitte zu evaluieren.

Umfang

Mind. 145 Ustd.

In dieser Zeit müssen begleitende Supervision und kollegiale Arbeitsgruppen im Umfang von jeweils mind. 20 UStd. absolviert werden (siehe Modul 3)

Modul 3: Begleitende Supervision und kollegiale Arbeitsgruppe

Ziel der **begleitenden Supervision** ist es in erster Linie, den/die Kandidat*in bei der Reflektion ihres persönlichen Lern- und Entwicklungsprozesses als Weiterbildungsleiter*in professionell zu begleiten.

Den Teilnehmenden wird in der begleitenden Supervision ermöglicht, verunsichernde oder irritierende Erfahrungen, kritisch erlebte (pädagogische) Interventionen während des Weiterbildungsprozesses selbstempathischer zu verstehen und damit selbstakzeptierender und kongruenter umzugehen. Sie werden bei der Symbolisierung ihrer Kompetenzen und Stärken, ihrer persönlichen Grenzen und „blinden Flecken“ begleitet und dabei unterstützt, mögliche konflikthafte Kurssituationen zu verarbeiten.

Die **kollegialen Arbeitsgruppen** dienen der Vernetzung der angehenden Weiterbildungsleiter*innen. Durch die frühzeitige Vernetzung wird ein Raum zum Abgleich der Erfahrungen im Rahmen der Co-Trainings gewährleistet, der vom anleitenden Weiterbildungsleiter*in unabhängig fördernde Anreize der Orientierung und Ausrichtung schafft.

Umfang

jeweils mind. 20 UStd. begleitende Supervision und kollegiale Gruppenarbeit, kontinuierlich im Verlauf von Modul 2

Modul 4: Qualifizierungskurse für Weiterbildungsleiter*innen

Die Qualifizierungskurse ermöglichen eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der zu erwerbenden Kompetenzen in Theorie und Praxis.

Die Tätigkeitsfelder der Teilnehmer*innen sind sehr heterogen. Sowohl von den zukünftigen Weiterbildungsleiter*innen wie von den Teilnehmern*innen wird ein erhöhtes Maß an Bewusstheit und Interesse für die Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, der institutionellen Rahmenbedingung und Aufgabenstellungen sowie für die jeweiligen Ziele der Beratung gefordert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die curriculare Ausgestaltung der Weiterbildungselemente.

In der Weiterbildung ist es hilfreich, die sozialstrukturelle und biografische Relevanz sozialer und kultureller Differenzen wie Ethnie, Alter, Gender, Bildung, Kultur, Religion, Klasse/Schicht, Arbeit, Gesundheit, Behinderung, sexuelle Orientierung u.a. in Reflexionsprozesse mit einzubeziehen. Es erweitert personenzentriertes Verstehen um eine wesentliche, existenzielle Dimension, wenn der Stellenwert solcher sozialen und kulturellen Differenzen bei der Entstehung von Konflikt- und Problemlagen und bei der subjektiven Bedeutungsbildung des Individuums gewürdigt wird. Es wird den Teilnehmenden so ermöglicht, ihre Tätigkeit unter personenzentrierten Gesichtspunkten weiter zu professionalisieren.

In den Qualifizierungskursen werden qualitative und quantitative Evaluationsmethoden und deren Anwendung zur Reflektion des Weiterbildungsprozesses und –erfolges vorgestellt.

In den Qualifizierungskursen lernen die Teilnehmenden darüber hinaus ethische Grundlagen und Prinzipien und deren Anwendung in unterschiedlichen Tätigkeits- und Konfliktfeldern, insbesondere im Spannungsfeld von „Lehren“ und „Beurteilen“ kennen.

Seitens der GwG e.V. werden den Teilnehmenden die institutionelle Rahmenbedingungen der Weiterbildung (Akkreditierungsordnung, Standards etc.) vermittelt.

Aufteilung der Qualifizierungskurse

1.

Allgemeines u. Spezifisches zur Arbeit von Kursleitungen (24 UStd.)

(darin integriert: Initiierung einer verpflichtenden kollegialen AG der Co-Trainer*innen, siehe Modul 3)

2.

Qualifizierungskurs „Dynamik in Gruppen“ (8 UStd.)

3.

Qualifizierungskurs „Didaktik“ mit besonderer Akzentuierung des personenzentrierten Verständnisses und der personenzentrierten didaktischen Vorgehensweise (8 UStd.)

Bereits andernorts erworbene gleichwertige Qualifikationen können im Rahmen einer Äquivalenzregelung anerkannt werden.

Umfang

40 Ustd.

Modul 5: Schriftlicher Erfahrungsbericht

Zum Abschluss der Qualifizierung zum/zur Weiterbildungsleiter*in legt jede/r Kandidat*in einen schriftlichen Erfahrungsbericht vor.

Mit dem schriftlichen Erfahrungsbericht zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, GwG-Weiterbildungen unter Berücksichtigung der personenzentrierten Theorie durchzuführen.

Der Erfahrungsbericht umfasst mind. 3 Seiten und umfasst Angaben zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Kandidat*innen sowie zur didaktischen Umsetzung des Personenzentrierten Ansatzes.

Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt.

Modul 6: Aktive Integration in die GwG

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, während der Qualifizierung zum/zur Weiterbildungsleiter*in jährlich am Verbandspolitischen Forum im Rahmen des GwG-Jahreskongresses oder an der Konferenz der GwG-Kursleitungen teilzunehmen. Ziel der verpflichtenden Teilnahme ist es, den Kandidaten*innen zu ermöglichen, sich in das Verbandsgeschehen zu integrieren und sich vertieft mit der neuen Rolle als Weiterbildungsleiter*in der GwG zu identifizieren.

Umfang

jährlich Teilnahme am Verbandspolitischen Forum oder an der Konferenz der GwG-Weiterbildungsleitungen

D. Verleihung des Zertifikates "Weiterbildungsleiter*in in der GwG"

Die Verleihung des Zertifikates erfolgt durch den Vorstand, wenn die folgenden Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates erfüllt sind.

1. Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 6
2. Empfehlung des/der betreuenden Weiterbildungsleiter*in
3. Empfehlung des/der begleitenden Supervisor*in
4. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anhang). Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der/die Weiterbildungsleiter*in, die von ihm/ihr geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den gültigen Standards der GwG durchzuführen.

Das Zertifikat ist Voraussetzung für die Akkreditierung einer Weiterbildung nach den Standards und Durchführungsbestimmungen der GwG.

E. Betreuende Weiterbildungsleiter*in

Betreuende Weiterbildungsleiter*innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter*in in der GwG“ (früher: Ausbilderin bzw. Ausbilder in der GwG) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter*in erfolgen soll seit mindestens zwei Jahren.
- Personzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personzentrierten Konzeptes sowie
- die Mitgliedschaft in der GwG.

Die Tätigkeit als betreuende*r Weiterbildungsleiter*in umfasst folgende Aufgaben:

- den Kandidat*innen die regelmäßige Teilnahme bzw. Mitarbeit an den in Modul 1 (siehe S.3) geforderten Kursteilen zu ermöglichen,
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung dieser Kursteile und
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des/der Kandidat*in nach Abschluss des Moduls an die GwG.

Die Tätigkeit als betreuende*r Weiterbildungsleiter*in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidat*innen gleichzeitig beziehen.

F. Begleitende Supervisor*innen

Die begleitende Supervision wird von in der Weiterbildung erfahrenen Personen durchgeführt. Begleitende Supervisor*innen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter*in in der GwG“ (früher: Ausbilder*in in der GwG“) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter*in erfolgen soll seit mindestens drei Jahren.
- Personzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personzentrierten Konzeptes sowie
- die Mitgliedschaft in der GwG

Die Tätigkeit als begleitende*r Supervisor*in umfasst folgende Aufgaben:

- die Durchführung von mind. 20 Std. Supervision im Verlauf von Modul 2
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des/der Kandidat*in nach Abschluss der Supervision an die GwG.

Die Tätigkeit als begleitende*r Supervisor*in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidat*innen gleichzeitig beziehen.

Der/Die begleitende Supervisor*in darf bei einem/einer Kandidat*in nicht bereits als betreuende*r Weiterbildungsleiter*in (gemäß Modul 1, siehe S. 3) tätig geworden sein.

G. Qualitätssicherung

GwG-Weiterbildungsleiter*innen sind verpflichtet

- jährlich an einer kollegialen Gruppe von Weiterbildungsleitungen teilzunehmen
- mindestens alle zwei Jahre am Verbandspolitischen Forum (im Rahmen des GwG Jahreskongresses) oder an der GwG-Konferenz der Weiterbildungsleitungen teilzunehmen
- mindestens alle drei Jahre an Fortbildungskursen für Weiterbildungsleitungen teilzunehmen

Nach Möglichkeit sollen kollegiale Supervision und Qualitätssicherungsmaßnahmen in berufsfeldübergreifenden Gruppen bzw. Veranstaltungen erfolgen.